

ZKB Silver ETF

eines Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Fondsleitung

Balfidor Fondsleitung AG, Peter Merian-Strasse 47, 4002 Basel

Depotbank, Anlageverwalter und Market Maker

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Kotierung

Die Anteile der «H (CHF)» und «H (EUR)» Klasse werden gemäss Standard für kollektive Kapitalanlagen der SIX Swiss Exchange kotiert. Die bestehenden drei Anteilsklassen des Anlagefonds ZKB Silver ETF, die «A (CHF)» Klasse, die «A (USD)» Klasse und die «A (EUR)» Klasse, sind bereits an der SIX Swiss Exchange kotiert.

Schaffung neuer Anteilsklassen

Es werden zwei neue, währungsbesicherte Anteilsklassen des Anlagefonds ZKB Silver ETF geschaffen:

«H (CHF)» Klasse

Sie lautet auf die Referenzwährung Schweizer Franken (CHF), die gleichzeitig die Rechnungseinheit des Anlagefonds ist. Die Anlagen in Silber (ausgedrückt in US-Dollar) und allfällige Guthaben und Forderungen, die nicht auf Schweizer Franken lauten, werden gegen diesen währungsbesichert.

«H (EUR)» Klasse

Sie lautet auf die Referenzwährung Euro (EUR). Die Anlagen in Silber (ausgedrückt in US-Dollar) und allfällige Guthaben und Forderungen, die nicht auf den Euro lauten, werden gegen diesen währungsbesichert.

Anlageziel

Das Anlageziel des Anlagefonds besteht darin, langfristig die Wertentwicklung des Silbers, nach Abzug der dem Anlagefonds belasteten Vergütungen und Nebenkosten, zu reflektieren. Eine Anlage in Anteile des Anlagefonds soll eine effiziente Alternative zu einer direkten Anlage in physisches Silber darstellen. Zu diesem Zweck investiert der Anlagefonds ausschliesslich in physisches Silber in kuranter Form. Das Silber wird dabei in Barren der Standardeinheit von ca. 30 kg mit der Feinheit 999/1000 gehalten. Der Marktpreis bestimmt sich nach der Feinheit multipliziert mit dem Gewicht.

Anlagepolitik

Der Anlagefonds wird nicht aktiv verwaltet. Es werden anlageseitig keine Handlungen vorgenommen, um den Wert der Anteile des Anlagefonds zu erhöhen oder allfällige Verluste auszugleichen, welche durch Veränderungen des Wertes der Anlagen des Anlagefonds entstanden sind. Der Anlagefonds tätigt keine Leerverkäufe (Short Sales) und investiert nicht in Derivate. Davon ausgenommen sind die währungsbesicherten Klassen, bei denen Derivate ausschliesslich zu Absicherung des US-Dollars (als Haupthandelswährung) gegenüber der Referenzwährung verwendet werden. Das Fondsvermögen wird nicht durch Kreditaufnahme zu Anlagezwecken mit einer Hebelwirkung (Leverage) versehen.

Stückelung und Mindestzeichnung

«H (CHF)» Klasse: 1 Anteil

«H (EUR)» Klasse: 1 Anteil

Laufzeit

Der Anlagefonds besteht auf unbestimmte Zeit.

Rechnungseinheit

Die Rechnungseinheit des Anlagefonds ist der Schweizer Franken (CHF).

Anteile

Die Anteile werden nicht verbrieft, sondern buchmässig geführt.

	Valoren-Nr.	ISIN-Nr.
ZKB Silver ETF-«H (CHF)» Klasse	13'759'667	CH00137596679
ZKB Silver ETF-«H (EUR)» Klasse	13'759'668	CH00137596687

Erster Handelstag

«H (CHF)» Klasse: 11. November 2011

«H (EUR)» Klasse: 11. November 2011

Zeichnung und Rücknahme von Anteilen

Fondsanteile aller Klassen werden an jedem Bankwerktag (Montag bis Freitag) in Zürich ausgegeben oder zurückgenommen. Zeichnungs- bzw. Rücknahmeanträge, die an einem Bankwerktag (Auftragstag) bis spätestens 16.30 Uhr bei der Depotbank vorliegen, werden am nächsten Bankwerktag (Bewertungstag) auf der Basis des an diesem Tag berechneten Nettoinventarwertes abgerechnet. Der zur Abrechnung gelangende Nettoinventarwert ist somit im Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht bekannt (Forward Pricing). Er wird am Bewertungstag auf der Basis der Schlusskurse des Auftragsstages berechnet (Basis: Schlusskurs der Börse in New York gemäss Bloomberg Silv Comdty HP). Nach 16.30 Uhr bei der Depotbank eingehende Aufträge werden am darauf folgenden Auftragstag behandelt. Es wird bei allen Anteilsklassen eine Ausgabekommission von maximal 3% und eine Rücknahmekommission von maximal 1% erhoben.

Sachauszahlungen

Die Anleger aller Anteilsklassen haben das Recht, im Falle der Kündigung statt der Auszahlung des Rücknahmebetreffnisses in bar eine Auszahlung in Silber zu verlangen (Sachauszahlung). Der Antrag auf Sachauszahlung ist zusammen mit der Kündigung bei der Depotbank zu stellen. Bei der Sachauszahlung fällt beim Anleger Mehrwertsteuer an.

Verkaufsrestriktionen

Alle Anteile des Anlagefonds sind zurzeit nur in der Schweiz zum öffentlichen Vertrieb zugelassen und dürfen insbesondere innerhalb der USA weder angeboten noch verkauft oder ausgeliefert werden.

Hinweise

Der Kotierungsprospekt mit integriertem Fondsvertrag und der vereinfachte Prospekt wie auch die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Zürcher Kantonalbank, Zürich (Telefon: +41 44 293 93 93; E-Mail: documentation@zkb.ch) angefordert werden. Der Anlageentscheid eines Anlegers hat ausschliesslich gestützt auf den Prospekt mit integriertem Fondsvertrag zu erfolgen. Dieses Kotierungsinserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a OR dar. Für die Kotierung ist allein der Kotierungsprospekt massgebend.

Besuchen Sie uns auf www.zkb.ch/fonds